

PRODUKTINFORMATION (STAND 10.12.2015)

Niedrigschwellige Innovationsförderung für KMU und Handwerk

Wenn Sie als kleines oder mittleres Unternehmen Ihre Marktchancen verbessern wollen, ist die Realisierung innovativer Vorhaben eine Möglichkeit dazu. Mit dieser Förderung können Sie das technische und wirtschaftliche Risiko reduzieren, um verbesserte oder neue Produkte, Produktionsverfahren oder Dienstleistungen sowie neue betriebliche Ablauf- und Organisationsformen zu entwickeln.

ÜBERSICHT

- KMU und Handwerksunternehmen
- Anwendungsnahe niedrigschwellige Entwicklungsvorhaben
- Verbesserte oder neue Produkte, Produktionsverfahren, Dienstleistungen sowie neue betriebliche Ablauf- und Organisationsformen
- Zuschuss bis zu 35 % bzw. maximal 100.000 Euro

WER WIRD GEFÖRDERT?

- Kleine und mittlere Unternehmen (KMU) mit Sitz oder Betriebsstätte in Niedersachsen
- Handwerksunternehmen (i.S.d. Handwerksordnung)

WAS WIRD GEFÖRDERT?

- Einzelvorhaben
- Eigene Entwicklungsarbeiten bei der Übernahme von Techniken in einen anderen Produktionsmaßstab, zur Anpassung bestehender Erzeugnisse, Fertigungsverfahren oder Produkt- und Dienstleistungsdesign auf einen anderen Anwendungsbereich
- Entwicklung und Umsetzung von Prozess- und Organisationsinnovationen, die auf Neuerungen oder Verbesserungen der hergestellten Güter und Dienstleistungen gerichtet sind
- Anteilige Ausgaben für Anmeldung und Validierung von Patenten und gewerbliche Schutzrechte sowie Maßnahmen zur Markteinführung

BEDINGUNGEN

- bis zu 35 % der förderfähigen Ausgaben; maximal 100.000 Euro.
- nicht rückzahlbarer Zuschuss
- Förderfähig sind: Personalausgaben, Fremdausgaben (z.B. externe Berater, Dienstleistungen etc.), anteilige Investitionsausgaben (z.B. Instrumente



**Vor-Ort-Beratung in
Stadt und Landkreis Lüneburg**

Wirtschaftsförderungs-GmbH
Christian Scherrer
Tel. 04131 – 2082 23
scherrer@wirtschaft.lueneburg.de

NBank

Günther-Wagner-Allee 12–16
30177 Hannover
Tel.: 0511 30031-333
E-Mail: beratung@nbank.de

35 %, maximal 100.000 Euro

und Ausrüstung gemäß ihrer Nutzungsdauer im Vorhaben) und sonstige Sachausgaben (z.B. Ausgaben für Material, Reisekosten etc.)

- Ausgaben für Fremdleistungen und Investitionsausgaben nicht über 50 % der förderfähigen Gesamtausgaben
- Für Maßnahmen zur Markteinführung maximal 50.000 Euro als förderfähige Ausgaben
- Eine gleichzeitige Inanspruchnahme von Finanzierungshilfen anderer öffentlicher Mittel aus Bundes-, Landes- oder kommunalen Programmen oder aus anderen Mitteln der EU für denselben Zweck ist ausgeschlossen.

VORAUSSETZUNGEN

— Einzelvorhaben

Einzelvorhaben von Unternehmen, die eine Betriebstätte in Niedersachsen haben und das Vorhaben in Niedersachsen durchführen. Eine Förderung ist grundsätzlich ausgeschlossen, wenn zum Zeitpunkt der Antragsstellung bereits ein nach dieser Richtlinie gefördertes Vorhaben in dem Unternehmen durchgeführt wird.

— Spezialisierungsfelder der RIS3-Strategie

Das Vorhaben muss sich in einem der folgenden Spezialisierungsfelder der RIS3-Strategie bewegen:

- ... Mobilitätswirtschaft
- ... Gesundheits- und Sozialwirtschaft
- ... Energiewirtschaft
- ... Land- und Ernährungswirtschaft
- ... Digitale- und Kreativwirtschaft
- ... Neue Materialien und Produktionstechnik
- ... Maritime Wirtschaft

— Vollständiger Antrag

Bitte reichen Sie den Antrag mit allen notwendigen Unterlagen und Informationen ein. Förderungen dürfen nur bewilligt werden, wenn die Gesamtfinanzierung des Projekts gesichert ist.

Einzelvorhaben

Spezialisierungsfelder der RIS3-Strategie

SCHRITT FÜR SCHRITT ZUR FÖRDERUNG

Den Antrag zur Förderung von niedrigschwelligen Innovationen in kleinen und mittleren Unternehmen und Handwerksunternehmen stellen Sie bitte vor Beginn des Vorhabens über das Kundenportal der NBank.

Wie erfolgt die Antragstellung?

Über die Internetseite der NBank kommen Sie zu unserem Kundenportal. Sie werden Schritt für Schritt durch die Antragstellung geführt und reichen den Antrag sowie die zusätzlichen Dokumente schließlich online ein. Zusätzlich drucken Sie den Antrag bitte aus und lassen ihn uns unterschrieben postalisch zukommen.

Schritt 1: Registrierung im Kundenportal

Wenn Sie sich das erste Mal in unserem Kundenportal anmelden, müssen Sie sich zunächst registrieren. Die Registrierung ist nur einmalig erforderlich und ermöglicht Ihnen auch zukünftige Rückmeldungen, Antragstellungen und Abrechnungen. Anschließend loggen Sie sich ein und beginnen mit der Antragstellung. Bitte füllen Sie den Antrag sorgfältig aus.

- Antrag niedrigschwellige Innovationen in KMU und Handwerksunternehmen

Schritt 2: Zusätzlich benötigte Dokumente

- Projektbeschreibung
- Arbeitsplan
- Finanzierungsplan
- Handelsregisterauszug oder Auszug aus Handwerksrolle
- KMU Prüfschema
- Jahresabschlüsse der letzten drei Jahre oder ggf. Businessplan
- Ggf. Bestätigung der Finanzierung

Diese Unterlagen finden Sie im Kundenportal oder auf der Förderprogrammseite im Internet.

Schritt 3: Beantragen Sie Ihre Förderung

Bitte senden Sie den Antrag und alle erforderlichen Anlagen zunächst in elektronischer Form über das Kundenportal ab.

Anschließend drucken Sie bitte alle Unterlagen, in denen Ihre Unterschrift angefordert wird, aus und senden diese unterschrieben im Original per Post an:

Investitions- und Förderbank

Niedersachsen – NBank

Günther-Wagner-Allee 12–16
30177 Hannover

**Antragstellung
online und postalisch**

www.nbank.de

Persönliche Beratung

Wenn Sie darüber hinaus eine persönliche Beratung und Hilfestellung bei der Antragstellung wünschen, nehmen wir uns gerne Zeit für Sie. Rufen Sie uns an oder vereinbaren Sie einen Termin in einer unserer Beratungsstellen.

Beratung, Fragen, Termine

Montag bis Freitag von 8.00 bis 17.00 Uhr

Tel: 0511 30031-333

Fax: 0511 30031-11333

beratung@nbank.de

www.nbank.de

**Vor-Ort-Beratung in
Stadt und Landkreis Lüneburg**

Wirtschaftsförderungs-GmbH

Christian Scherrer

Tel. 04131 – 2082 23

scherrer@wirtschaft.lueneburg.de